

Aufgrund der Novellierung des Brandenburgischen Wassergesetzes (BbgWG) ist ein erneutes Anhörungsverfahren zum geplanten Wasserschutzgebiet Fichtenwalde nötig.

Es ist beabsichtigt, zum Schutz des Grundwassers im Einzugsgebiet des Wasserwerkes Fichtenwalde des WAZ „Nieplitz“ das Wasserschutzgebiet neu festzusetzen.

Das geplante Wasserschutzgebiet liegt im Ortsteil Fichtenwalde der Stadt Beelitz.

Von der Unterschutzstellung sind folgende Gemarkungen ganz oder teilweise betroffen:

OT Fichtenwalde Flur 1, 2, 3 und 4

Durch die Schutzbestimmungen der Verordnung sollen bestimmte Handlungen für verboten oder nur beschränkt zulässig erklärt und die Eigentümer und Nutzungsberechtigten von Grundstücken zur Duldung bestimmter Maßnahmen und zur Vornahme bestimmter Handlungen verpflichtet werden.

Die hier abgebildete Karte dient lediglich der Übersicht. Der Entwurf der Verordnung und die dazu gehörenden genauen Karten werden

vom 13. März 2018
bis einschließlich 13. April 2018

bei der Unteren Wasserbehörde des Landkreises Potsdam-Mittelmark, auf deren Internetseite und bei der Stadt Beelitz während der Dienststunden zu jedermanns Einsicht öffentlich ausgelegt:

Landkreis Potsdam-Mittelmark

Fachbereich Recht, Bauen, Umwelt, Kataster und Vermessung
Fachdienst Umwelt – **Untere Wasserbehörde**

Besucheradresse: Am Teltowkanal 7 (4.OG), 14513 Teltow
Dienstag 9:00-12:00 Uhr und 13:00-18:00 Uhr
Montag, Mittwoch, Donnerstag und Freitag nach Vereinbarung

Stadtverwaltung Beelitz

Stadt Beelitz, Berliner Str. 202, 1.OG gegenüber Zi. 209
Montag, Mittwoch und Donnerstag 9:00 – 12:00 Uhr und 13 – 16:00 Uhr
Dienstag 9:00-12:00 Uhr und 13:00-18:00 Uhr
Freitag 9:00 – 12:00 Uhr

Am **31. Mai 2018, um 18:00 Uhr**, findet im Hans-Grade-Haus (Gemeindesaal), Am Markt 1a in Fichtenwalde eine öffentliche Erörterung zur geplanten Festsetzung des Wasserschutzgebietes Fichtenwalde statt.

vom 13. März 2018 (Beginn der Auslegung)
bis einschließlich 27. April 2018 (Ende Einwendungsfrist)

kann jedermann Einwendungen und Anregungen schriftlich oder zur Niederschrift bei der Unteren Wasserbehörde (Besucheradresse: Am Teltowkanal 7, 14513 Teltow, Postanschrift Niemöllerstraße 1, 14806 Bad Belzig) vorbringen. Die vorgebrachten Bedenken und Anregungen sollen den Namen und die genaue Anschrift der Person enthalten. Bedenken und Anregungen, die sich auf Grundstücke beziehen, sollen Gemarkung, Flur und Flurstück der betroffenen Fläche enthalten.